

1 Lieferung

1.1 entfällt

1.2 entfällt

1.3 entfällt

1.4 entfällt

1.5 entfällt

1.6 entfällt

1.7 entfällt

2 Leistungsort / Verwendungsstelle

Landeshauptstadt Dresden

GB 3 Geschäftsbereich Wirtschaft, Digitales, Personal und
Sicherheit

Postfach 100 100

3 Leistungstermine

3.1 Montagefreiheit entfällt

3.2 Demontagefreiheit entfällt

3.3 Anlieferung entfällt

3.4 Betriebsbereitschaft Hardware entfällt

3.5 Funktionsfähigkeit Software entfällt

3.6 Übergabe/Abnahme entfällt

3.7 Leistungszeitraum von 01.11.2025 bis 31.12.2027

3.8 Vertragslaufzeit entfällt

3.9 Probezeit entfällt

4 Übergabe / Abnahme (§ 13)

Die Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistungen erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich mit Übergabeprotokoll.

5 Rechnungslegung / Zahlungsfrist (§ 15 und 17)

Alle Rechnungen sind bei(m) siehe 5.1

in 1-facher Ausfertigung einzureichen.

- 5.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Übergabe / Abnahme entsprechend Pkt. 4
Landeshauptstadt Dresden, 101 Haupt- und Personalamt Postfach 11 01 53, 01330 Dresden
ausschließl. per E-Mail an: rechnung-stadtverwaltung@dresden.de

- 5.2 Die Zahlungsfrist beginnt frühestens mit Rechnungseingang.

6 Mängelansprüche

- 6.1 Die Frist der Mängelansprüche beginnt am Tag der Übergabe / Abnahme der Produkte / Leistung
nach Ziffer 4.
- 6.2 Für Mängelansprüche gelten die gesetzlichen Regelungen und Fristen.

7 Ersatzteile / Nachlieferung
entfällt

8 Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen (§ 11)

- ☐ Auf die Zahlung einer Vertragsstrafe wird verzichtet.
- ☐ Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen.
Die Vertragsstrafe wird für jede vollendete Woche in Höhe von 50 % des Teils der Leistung
bemessen, der nicht genutzt werden kann. Sie beträgt jedoch maximal 8 % der Auftragssumme.
Dabei ist bei der Berechnung der Vertragsstrafe für einzelne Tage von Werktagen auszugehen.
Jeder Werktag einer angefangenen Woche wird als ein Sechstel des Wochenwertes berechnet.

9 Sicherheitsleistung (§ 18)

Stellung der Sicherheit

Auf die Stellung von Sicherheitsleistungen wird verzichtet.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

zu 8) Vertragsstrafe bei Überschreitung von Ausführungsfristen:

Der Auftragnehmer hat Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen. Die Regelungen zur Vertragsstrafe werden nicht hier angeführt, sondern sind im beigefügten EVB-IT Vertrag enthalten.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----